

Teltower

Ersteinstägig
"Teltower Kreisblatt"
für das dritte Vierteljahr 1895 werden noch fortwährend von den Postämtern, Briefboten sowie den Expeditionen angenommen.
Redaktion und Expedition:
Berlin W., Bülowstr. 37.

Verleger:
"Teltower Kreisblatt"
Berlin W., Bülowstr. 37.
Verantwortlicher Redakteur:
Herrn Dr. med. G. H. ...
Preis der Expedition: 20 Pf., im Vorauszahlung 50 Pf.

Kreis-



Blatt.

Täglich erscheinende Zeitung.

Verlagspreis: 20 Pf. im Vorauszahlung 50 Pf.

Ar. 162.

Berlin, Sonnabend, den 13. Juli 1895.

39. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich: Berlin W., Bülowstraße 37, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Bestellungen

auf das täglich erscheinende
„Teltower Kreisblatt“
nebst „Sonntagsruhe“
für das dritte Vierteljahr 1895 werden noch fortwährend von den Postämtern, Briefboten sowie den Expeditionen angenommen.
Bereits erschienene Nummern werden nachgeliefert.
Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 12. Juli 1895.
Zur Beförderung der Wahlmänner zur Abgeordnetenwahl in Coepenick wird am **17. Juli d. Js.** ein Extrazug 9 Uhr 10 Minuten Vormittags vom Bahnhof Friedrichstraße in Berlin nach Maßgabe des unten abgedruckten Fahrplanes abgehen.
Der Extrazug wird für 650 Wahlmänner Platz haben.
Die auf der Potsdamer, Anhalter, Görtitzer und Dresdener Bahn in Berlin einlaufenden Morgenzüge gewähren ausreichenden Anschluß an den Extrazug.
Der Wahlkommissar:
Stubenrauch, Landrath.

Fahrplan

für einen Personen-Sonderzug vom Bahnhof Friedrichstraße in Berlin bis Coepenick zur Beförderung der Wahlmänner des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storow-Charlottenburg am 17. Juli 1895.

Stationen:	Abfahrt:
Friedrichstraße	9 ¹⁰ Vorm.
Alexanderplatz	9 ¹⁷ "
Schlesischer Bahnhof	9 ²⁵ "
Stralau-Kummelsburg	9 ³⁰ "
Kieg-Kummelsburg	9 ³⁵ "
Karlshorst	9 ⁴⁰ "
Sadowa	9 ⁴⁵ "
Coepenick	Anf. 9 ⁵⁰ "

Berlin, den 12. Juli 1895.
Zum Zwecke leichter Orientierung mache ich hierdurch bekannt, daß ich bei der am 17. d. Mts. in Coepenick stattfindenden Abgeordneten-Wahl zunächst die Wahlmänner des Kreises Teltow, sodann die Wahlmänner des Kreises Beeskow-Storow und endlich die Wahlmänner des Stadtkreises Charlottenburg werde stützen lassen.
Zum Zwecke der Stimmgabe sind in Charlottenburg die Wahlmänner und in den Landkreisen die Wohnorte der Wahlmänner alphabetisch geordnet; innerhalb der Wohnorte sind die Wahlmänner nach ihren Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
Der Wahl-Kommissar:
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 18. April 1894.
Der Herr Reichsanwalt hat mittels der hienunter abgedruckten Bekanntmachung die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine eingeführt.
Nach § 9 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 - R.-G.-Bl. S. 153 - ist der Besitzer von Schweinen verpflichtet, von dem Ausbruch einer dieser Seuchen unter seinem Viehbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Ortspolizei-Behörde - Bürgermeister, Amtsvorsteher - Anzeige zu machen, auch das Schwein von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.
Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transport befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.
Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer sowie diejenigen, welche gewerbmäßig mit der Besichtigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Er-

scheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniß erhalten.
Nach § 65 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 wird mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.
Wer der Vorschrift des § 9 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Tag der Anzeige	Name, Stand und Wohnort des Anzeigenden	Name, Stand und Wohnort des Schweinebesitzers	Zahl der von der Seuche befallenen bzw. feuchverdorbenen Schweine	Bezeichnung der Seuche (Rothlauf, Schweinepest, Schweinefleck)	Zahl der gefallenen Schweine	Bemerkungen

Auszüge aus den Nachweisungen ersuche mir am **1. und 15. jeden Monats** einzureichen.
Sollten in einem Schweinebestande in kurzen Zwischenräumen Schweine fallen, so bitte ich um schleunigste Anzeige, damit ich durch den Kreis-thierarzt die erforderlichen Anordnungen treffen lassen kann.
Der Landrath, Stubenrauch.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.
Berlin, den 10. Juli 1895.
Der Landrath, Stubenrauch.

Berlin, den 2. April 1894.
Bekanntmachung
betreffend
die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.
Rom 2. April 1894.

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzblatt S. 153) bestimme ich:
Für die Königlich preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleßen und Sachsen wird vom 16. April d. J. ab bis auf Weiteres für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.
Der Reichsanwalt:
J. V. von Voeltcher.
Gemeinsame Belehrung
über
die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen (Rothlaufseuche, Schweinepeste und Schweinefleck).

I. Rothlaufseuche.

Die Rothlaufseuche tritt viel häufiger in den Sommermonaten, wie im Winter auf und befallt meistens nur einige Thiere eines Stalles, seltener eine große Anzahl von Schweinen gleichzeitig. Beim Ausbruch derselben zeigen die Thiere hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen viel, vertrieben sich in der Streu und zeigen nach dem Auftreten einen schwankenden Gang. Nach kurzer Zeit, oft schon in einigen Stunden treten rothe Flecke an der inneren Fläche der Hinterextremitäten, an den Geschlechtsorganen, unter dem Bauch, der Brust und dem Halse, zuweilen auch auf dem Rücken, dem Rücken und an den Ohren auf. Diese Rothfärbung der Haut breitet sich schnell weiter aus und wird immer stärker, so daß die Thiere bei vorgeschrittener Krankheit an der unteren Fläche des Körpers kupferroth bis blauroth erscheinen und nicht selten kurz vor dem Tode über den ganzen Körper so gefärbt sind. In den meisten Fällen verenden die Schweine in 24-48 Stunden, seltener dauert die Krankheit mehrere Tage.
Die Genesung der am Rothlauf erkrankten Schweine ist selten. Bei den Thieren, welche die Seuche überstanden haben, entwickelt sich zuweilen als Nachkrankheit eine mit fortschreitender Abmagerung und Anschwellung der Gelenke verbundene Steifigkeit; in andern Fällen zeigen sich bei denselben durch Herzfehler bedingte wasserlächtige Zustände.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, meine Bekanntmachung in ihren Bezirken in ortsbühlicher Weise zu veröffentlichen und die Befolgung der getroffenen Anordnungen zu überwachen.
Zu widerhandlungen sind dem Herrn Amtsanwalt zur strafrechtlichen Verfolgung anzuzeigen. Ueber die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen (Rothlaufseuche, Schweinepeste und Schweinefleck) verweise ich auf die hienunter abgedruckte Belehrung.
Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Anzeige in eine, nach dem hierunter abgedruckten Muster anzulegende Nachweisung fortlaufend einzutragen.

Die Seuchen der nach schnellem Verlaufe verenden oder auf der Höhe der Krankheit geschlachteten Thiere ergibt eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, Schwellung und blauröthliche Färbung der Milz, Schwellung und Rötzung der Gekrösdrüsen, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren. Die Unterhaut und das Fleisch sind meistens grau-roth gefärbt.

Die Rothlaufseuche wird durch einen Ansteckungsstoff verursacht, welcher von den Schweinen mit dem Futter oder auch gelegentlich beim Wühlen in Schmutz und Urath aufgenommen wird. Die Krankheitskeime vermehren sich in dem Körper der Thiere sehr schnell und befinden sich auch im Blute derselben. Mit den Auswurfstoffen, insbesondere mit dem Kotze kommen sie in die Ställe der Schweine, sowie auf die Dungstätten und Höfe. Hier kann sich der Ansteckungsstoff an feuchten oder nassen Stellen, z. B. im Fußboden des Stalles, in den Jauchtrümpfen und Röhren, sowie in faulenden Dungmassen lange Zeit erhalten und weiter entwideln.

Durch Kälte wird er nicht unschädlich gemacht, aber in der Entwidlung gehemmt. Durch Wärme wird sein Gedeihen gefördert. Deshalb tritt die Rothlaufseuche besonders in der warmen Jahreszeit auf.
Im Fleische geschlachteter kranker Schweine bleibt der Ansteckungsstoff lange wirksam. Durch Wäseln und Räucherung wird er nicht sicher und erst nach langer Zeit zerstört; durch vollständiges Kochen wird er vernichtet. In Folge dieses Behaltens des Ansteckungsstoffes in die Rothlaufseuche in vielen Orten und Gehöften eine ständige bzw. alle Jahre wiederkehrende Krankheit geworden.

Zur Verhütung des Auftretens derselben ist eine saubere, möglichst trockene Haltung der Schweine in Ställen mit festem Fußboden erforderlich. Auch sind von Zeit zu Zeit gründliche Reinigungen der Ställe unter Anwendung von heißer Lauge und Desinfektionsmitteln vorzunehmen. Bei Schlachtungen kranker Schweine ist für die unschädliche Beseitigung von Fleischabfällen, Blut und Abwaschwasser u. s. w. Sorge zu tragen. Auch muß darauf geachtet werden, daß bei der späteren Verwerthung des Fleisches solche Abfälle nicht zur Verfütterung an Schweine kommen.

II. Schweinepeste u. Schweinefleck.

Die Schweinepeste (Schweinepest) war früher in Deutschland selten; durch den Bezug von englischen Schweinen ist sie zunächst in die Züchtereien eingeschleppt und dann von hier aus durch den Viehhandel weiter verbreitet worden.
Sie wird hauptsächlich durch den Anlauf von Schweinen in die Ställe gebracht.
Die Schweinepeste ist viel ansteckender wie der Rothlauf; es erkranken nach dem Ausbruche derselben in kurzer Zeit meistens viele, oft alle Thiere desselben Stalles. Auch breitet sich die Seuche nicht selten schnell über mehrere Bestände desselben Gehöftes aus.
Dem Wesen nach ist die Schweinepeste eine ansteckende Lungendarmentzündung. Je nach der vorwiegenden Erkrankung der Lungen oder des Darms sind die Erscheinungen verschieden und treten bald die Symptome der Lungentzündung,

bald die des Darmleidens in den Vordergrund des Krankheitsbildes. In der Regel beginnt die Krankheit mit Fieber, mangelnder Freiluft, Thränen der Augen und großer Schwäche. Letztere ist so auffällig, daß die Thiere mit dem Hintertheil hin- und herschwanken und der Gang taumelnd wird. Bei den meisten Schweinen, besonders bei halbvolksichtigen und großen Thieren, zeigt sich dann häufiger Husten und beschleunigtes schmerzhaftes Athmen. Bei vielen Schweinen, namentlich bei Ferkeln und Läufern tritt bestiger Durchfall und ein mit Schorfbildung verbundener Ausschlag am Halse, auf dem Rücken, oder an anderen Körperstellen ein. Neben diesen Symptomen zeigen viele Thiere auch blauröthliche Färbungen der Ohren und des Rückens oder große rothe Flecke und Streifen auf dem Rücken, unter dem Halse, dem Bauche u. s. w. Die Augen der Thiere sind oft durch eine zähe eitrige Masse verklebt. In allen Fällen magern die Thiere schnell ab.

Wirksame Heilmittel kennt man bis jetzt für diese Krankheit nicht.
Die Dauer und der Verlauf des Leidens ist sehr verschieden. Bei heftigerem Auftreten derselben verenden die Schweine schon nach mehreren Tagen. Meist häufig dauert die Krankheit aber mehrere Wochen und zuweilen sogar Monate.
Fast alle angefallenen Schweine erliegen auch der Seuche; bei weniger bösigem Auftreten kommt es aber vor, daß einzelne Schweine nur im geringen Grade erkranken und die Seuche lange Zeit verdeckt in sich tragen. Durch solche Thiere, die anscheinend gesund sind, wird die Seuche oft verschleppt und in den Schweinezuchten und Mastereien erhalten.

Wenn ein Schwein unter den angegebenen Erscheinungen bald nach dem Anlaufe erkrankt, oder, wenn mehrere Schweine eines Bestandes in kurzer Zeit die genannten Symptome zeigen, so liegt der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vor. Zur sicheren Feststellung derselben ist die Zuziehung eines Thierarztes erforderlich.

Der Ansteckungsstoff wird von den Schweinen mit der Athmungsluft oder mit dem Futter aufgenommen und verbreitet sich während der Krankheit über alle Theile des Körpers. Er wird wieder bei der Athmung sowie durch die beim Husten entleerten Auswurfstoffe und durch den abgesetzten Kotz in die Ställe gebracht, und kann sich besonders in den Futtertrögen bzw. in den hier zurückbleibenden Futterresten schnell vermehren. So erklärt sich die häufige rasche Verbreitung der Seuche in den Beständen eines Stalles bzw. Gehöftes.
Durch das Fleisch geschlachteter kranker Schweine kann die Schweinepeste ebenso wie die Rothlaufseuche unterhalten und verbreitet werden.

Zur Verhütung der Schweinepeste ist der Zulauf von Schweinen mit großer Vorsicht zu bewahren. Soweit die Herkunft der neu erworbenen Thiere nicht nachweislich unbedenklich ist, empfiehlt es sich, dieselben thunlichst in besonderen Ställen 10 bis 14 Tage lang zu beobachten. Wenn sich die Thiere nach Ablauf dieser Frist vollkommen gesund zeigen, so können sie unbedenklich mit anderen gesunden Schweinen zusammen gebracht werden.

Berlin, den 11. Juli 1895.
In Folge Beschlusses des 67. Kommunallandtags der Kurmark vom 29. Januar d. Js. ist ein neues Reglement für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belgau aufgestellt. Dasselbe ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. April 1895 genehmigt, durch die Verträge zum 25. Stille des Amtsblattes der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom 21. Juni d. Js. veröffentlicht worden und tritt nach der ebendatirten veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten zu Potsdam vom 14. Mai 1895 mit dem 1. Januar 1896 in Kraft.
In dem neuen Reglement sind, was besonders hervorgehoben wird, die bisherigen 4 Gebäude-Versicherungsklassen durch Einführung von noch 4 Unterabtheilungen vermehrt worden, so daß die weniger Gefahr bietenden Risiken künftig auch entsprechend geringere Beiträge zu leisten haben werden. Der betreffende § 36 des neuen Reglements lautet:
Der Regel nach gehören:

1. in die I. Klasse:
Gebäude mit massiven Umfassungswänden und Giebeln und feuerfestem Dach und zwar:
in Klasse I A:
a) werthvolle, besonders feuerfeste und einer gänzlichen Zerstörung durch Brand weniger ausgesetzte (mehrfstöckige),
b) isolirt stehende mit Blitzableitern versehene,
c) in solchen Orten belegene Gebäude, in denen auf besonders wirksame Vorschüsse gerechnet werden kann;
- in Klasse I B:
alle Gebäude, bei denen diese günstigen Voraussetzungen nicht zutreffen, und die nicht der nachfolgenden Unterabtheilung zuzuwiesen sind;

in Klasse I C.: alle zwar massiven aber in den Umfassungswänden von Material hergestellten Gebäude, welches im Brandfalle wenig werthvolle Ueberreste hinterläßt, ferner solche Gebäude, deren Zwischenwände nicht massiv sind, oder die infolge ihrer Benutzung oder ihrer Lage, (Gewerbetrieb, Nähe von weich gedachten Gebäuden etc.) eine erhöhte Gefahr bieten.

2. in die II. Klasse: alle massiven Gebäude mit großen Oeffnungen ohne jealichen Verschluß (Schuppen, Remisen), ferner alle in den Umfassungswänden nicht massiven Gebäude, welche mit der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung versehen sind und zwar:

in Klasse II A. Gebäude der vorbezeichneten Bauart und Bedachung, jedoch mit Ausnahme a) der sogenannten Blockhäuser, b) der Gebäude, deren Umfassungswände und Giebel ganz oder theilweise aus Lehm- oder Ziegelmwerk bestehen, offen oder nur mit Brettern beschlagen sind, ohne daß letztere nach außen mit Schiefer, Metall oder Dachziegeln verkleidet sind, oder deren Benutzung oder Lage eine größere Feuergefahr in sich schließt;

in Klasse II B. alle von der Ausnahme in Klasse II A. ausgeschlossenen Gebäude mit feuerfester Bedachung. Hierher gehören auch die Umwahrungen aus massiven Mauern und eisernen Gittern.

3. in die III. Klasse: alle massiven und nicht massiven Gebäude, welche mit einer anderen, als der bei der ersten Klasse vorausgesetzten Bedachung versehen sind, und zwar:

in Klasse III A. alle Gebäude mit massiven Umfassungswänden und Giebeln;

in Klasse III B. alle von der Ausnahme in Klasse III A. ausgeschlossenen Gebäude. Hierher gehören auch Umwahrungen von Holz.

4. in die IV. Klasse: a) Hall- und Ziegeln alter Konstruktion, einzelne Badöfen, sowie alle Gebäude, welche von den im § 27 zu 1 bis 10 nannt gemacht Gebäuden nicht durch einen freien Zwischenraum von mehr als 20 m getrennt und doch nicht nach der Bestimmung des § 27 zu 11 von der Versicherung ausgeschlossen sind, b) alle Bodmühlmühlen und alle holländischen Windmühlen, welche nicht bis auf das bewegliche Dach massiv sind.

Die Beiträge berechnen sich nach §§ 54 bis 59 des neuen Reglements, wie folgt: Für je 100 Mark Gebäudeversicherungssumme wird halbjährlich ein regelmäßiger Beitrag erhoben:

Table with 2 columns: Klasse, Beitrag. Klasse I A. von 4 Pfennig, I B. 6, I C. 8, II A. 12, II B. 16, III A. 42, III B. 56, IV 72.

Für Kirchen und deren Thürme sind die Beiträge nur nach der Hälfte der Versicherungssumme zu erheben.

Ergeben die regelmäßigen Beiträge nach Deduktion des Bedarfs der Sozialität einen Ueberschuß, so fließt dieser in den der Sozialität gehörigen Reservefonds. Reichen dagegen die regelmäßigen Beiträge nicht aus, und kann der Fehlbetrag aus dem Reservefonds nicht gedeckt werden, so hat der General-Direktor die Beiträge mit einem entsprechenden Prozentsatzschlag auszufüllen.

Der Kreis-Feuer-Sozialitäts-Direktor. Stubenrauch. Kgl. Landrath.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen, bisher noch nicht zur Verlosung gekommenen Kurmärkischen Schulderschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. November 1895 ab bei der Staatsschulden-Lösungs-Kasse hieselbst - W. Taubenstraße Nr. 29 - gegen Quittung und Rückgabe der Schulderschreibungen zu erheben.

Die Einlösung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonntage und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-Kasse. Zu diesem Zwecke können die Schulderschreibungen schon vom 1. Oktober d. J. ab einer dieser Kassen eingereicht werden, die sie der Staatsschulden-Lösungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. November ab bewirkt.

Mit dem 1. November 1895 hört die Verzinsung der gekündigten Schulderschreibungen auf.

Die Staatsschulden-Lösungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulderschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 18. Juni 1895.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Veröffentlicht. Berlin, den 6. Juli 1895. Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 11. Juli 1895. Den Herren Standesbeamten des Kreises theile ich hierdurch mit, daß die Königlich-Kreisliche Anweisung erhalten hat, die Kognaliten-Entscheidungen für die in der Zeit vom 1. April 1894 bis dahin 1895 ausgefüllten und dem Königlich-Statistischen Bureau eingereichten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle zu zahlen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow. Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 12. Juli 1895. Der jetzige Kreis-Physiker Riedhäger wohnt in Berlin, Köpenickerstraße 4. Der Landrath. Stubenrauch.

Gründung der kleinen Jagd.

Für den Regierungsbezirk Potsdam wird als Tag der Gründung der diesjährigen Jagd auf Rebhühner und Wachteln Mittwoch, der 21. August, auf Hasen, Auer-, Wild- und Fasanenhehnen, sowie auf Faselwild Sonntag, der 15. September festgesetzt.

Der Bezirksauschuß zu Potsdam. Veröffentlicht. Berlin, den 5. Juli 1895. Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches. Rundschau.

Berlin, 12. Juli.

* Unser Kaiser ist gestern Abend 11 1/2 Uhr in Stockholm, aus Stora-Sundbyh zurückgekehrt, eingetroffen und sojgleich an Bord der „Sohenzollern“ gegangen.

Die vier jüngeren Königlich-Prinzen und die Königlich-Prinzessin sind heute früh um 7 Uhr 35 Minuten mittelst Sonderzuges von der Wildpartation nach Sagan abgereist, wofelbst die Ankunft heute Nachmittags gegen 3 Uhr erfolgen dürfte. In der Begleitung derselben befindet sich der Ober-Stabsarzt Dr. Ernesti aus Potsdam.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Verteilungsplanes für den durch das Gesetz vom 22. Mai 1895 zur Verfügung gestellten Betrag zu Reichshilfen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer, einer anderweitigen Klassen-Einteilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine, der Bestimmungen für die Volkszählung von 1895, sowie von Bestimmungen für die Bearbeitung der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlungen und über die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Meiereien (Molkereien) und Betrieben zur Sterilisation von Milch zugestimmt.

Ferner wurden angenommen ein Auszubehrantrag, betreffend den Stot der Zollverwaltungskollegen für das Großherzogthum Oldenburg, und Vorlagen, betreffend die Abänderung des Formulars zu den Schiffszertifikaten, und betreffend die stempelfreie Abtrepplung der Aktien der Aktiengesellschaft „Gemeinnütziger Bauverein zu Reddinghausen“.

Die Ausdehnung der Berechtigung der Reichstagsabgeordneten zur freien Eisenbahnfahrt und Gepäckbeförderung zwischen ihrem Wohnorte und Berlin auf die Zeit vom 16. bis 20. August d. J. wurde genehmigt. Endlich wurde bezuglich der allgemeinen Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1890/91 Decharge erteilt und die in der Anlage VI der betreffenden Uebersicht für 1893/94 nachgewiesenen und begründeten Etatsüberschreitungen, sowie außerordentliche Ausgaben für Elsaß-Lothringen genehmigt und über eine Anzahl von Eingaben Beschluß gefaßt.

* Der Finanzminister hat in Anbetracht des gestiegenen Kurses der dreiprozentigen konsolidirten Staatsanleihe Veranlassung genommen, den Zirkular-Erlass vom 5. April 1892 dahin abzuändern, daß den Anträgen der Requisitioneller auf Umtausch von vierprozentigen und 3/2-prozentigen Konsols in dreiprozentige bis auf Weiteres stattzugeben ist.

* Ein Erlass des Kultusministers vom 9. Juli weist darauf hin, daß in neuerer Zeit wiederholt solche Verfügungen von Verwaltungsbehörden, welche nicht für die Dienstlichkeit bestimmt waren, von nicht dienstlichen Stellen wortgetreu veröffentlicht worden seien und dies nur durch groben Vertrauensbruch eines Beamten möglich gewesen sei.

Der Erlass betont, daß die Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke an unbefugte Dritte als schwere Verletzung der von den Beamten übernommenen Pflicht der Verschwiegenheit im Auge angesehen und, wie dies neuerdings in einem solchen Falle geschehen sei, mit ersten Disziplinarstrafen geahndet werde.

* Im Kalenderjahr 1894 sind in den 290 preussischen Ortschaften, in denen sich öffentliche Schlachthäuser befinden, 673 328 Kinder geschlachtet worden. In demselben Jahr sind außerdem 103 701 Kinder in geschlachtetem Zustande in diese Ortschaften eingeführt worden. Von der Gesamtanzahl der Kinder mit 777 029 wurden 69 996 gleich 9,01 vom Hundert mit Tuberkulose behaftet gefunden.

Eine erste badische Getreideabsatz-Genossenschaft ist von den Landwirthen des Kreises Eppingen unter fördernder Mitwirkung der badischen Regierung gegründet worden.

Zusland.

Italien. Ueber die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer ist zu berichten: Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Antrags des Deputirten Vischi, den 20. September als einen bürgerlichen Feiertag zu begeben. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Verschiedene Redner sprachen für, andere gegen den Antrag; insbesondere beläppte Colajanni (radikal) den Antrag, weil der Augenblick zu einem solchen Feiertag nach den zahlreichen Siegen des Merkantilismus nicht opportun sei. Imbricani (radikal) beläppte den Antrag ebenfalls und erklärte, wenn das Vaterland in Wirklichkeit ein völlig einheitliches sei, dann werde man ein Nationalfest begeben. (Anruhe. Der Präsident rief den Redner zur Ordnung.) Brimetti (äußerste Linke) sprach ebenfalls gegen den Antrag, während Cosla (Sozialist) denselben als eine Weiße des freien Gedankens unterstützte. Ministerpräsident Crispien erklärte, er habe nicht erwartet, daß sich über die in Rede stehende Frage Meinungsverschiedenheiten herausstellen würden. Vor Rom, daß der Gedanke und das Geben aller Italiener sei, müsse jede Meinungsverschiedenheit verschwinden. Es handelte sich um eine derjenigen Fragen, welche, wenn sie einmal aufgeworfen, gelöst werden müssen. (Beifall.) Diejenigen besänftigten sich im Fortum, die da glaubten, daß die Klaffen der Regierung günstig seien, sie hätten sich bei den letzten Wahlen als Gegner der Regierung gezeigt. (Zwischenrufe.) Er ersuche die Kammer, den Antrag entweder zu verjagen (Nur: Nein, nein!) oder ihn mit sehr großer Mehrheit zu genehmigen, weil die Ablehnung desselben sehr ernste Folgen haben würde. (Lebhafter Beifall und

erregte Zwischenrufe.) Die Sitzung wird unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben erklärte Imbricani, er würde sich der Abstimmung enthalten; Vischi erklärte im Namen der Radikalen, für den Antrag stimmen zu wollen. (Beifall.) Es wird hierauf zur namentlichen Abstimmung über den von Venicolo eingebrachten Tagesordnung geschritten, welche besagt, es wäre geeigneter und patriotischer, der Initiative des Volkes die Feier des 20. September zu überlassen. Die von Venicolo beantragte Tagesordnung wird mit 249 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Darauf schreitet die Kammer zur geheimen Abstimmung über den Antrag Vischi, welcher mit 204 gegen 62 Stimmen angenommen wurde.

Frankreich. In der Deputirtenkammer interpellirte gestern der Sozialist Guéde über die Nichtgenehmigung der Entschädigung von 1000 Fres., welche von dem sozialistischen Gemeinderathe von Romilly-sur-Seine (Departement Aube), für den dortigen Bürgermeister bewilligt war. Der Minister des Innern Lequere erklärte, das Gesetz verbiete den Bürgermeistern kleiner Städte, Entschädigungen anzunehmen. Nach lärmender, von den Sozialisten veranlaßter Diskussion wurde die einfache von der Regierung genehmigte Tagesordnung mit 325 gegen 147 Stimmen angenommen. Der Senat genehmigte mit 253 gegen 1 Stimme das Handelsabkommen mit der Schweiz, welches der Minister des Aeußeren Hanotaux verteidigte.

Spanien. Dem Pariser „Temps“ wird aus Madrid gemeldet, der nordamerikanische Gesandte habe dem Minister des Aeußeren, Herzog von Tetuan, die erneute Versicherung gegeben, daß Präsident Cleveland strenge Neutralität betreffs Cuba werde beobachten lassen.

Aus Madrid, 11. Juli, wird gemeldet: Heute Nachmittags drang ein schlecht gekleidetes Individuum in das Königlich-Palais und schoß sich in den Gallerien eine Pistolenkugel in die Brust. Der Schwereverwundete wurde zum Depot gebracht. Man nimmt an, daß der Selbstmörder lediglich die Absicht hatte, die Aufmerksamkeit auf das Glend seiner Familie zu lenken.

Serbien. Ministerpräsident Romakowitsch empfing gestern zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Minister des Aeußeren das diplomatische Korps. Der frühere Gesandte in Paris, Garaschanin, sollte heute früh in Belgrad ein treffen. Der Finanzaußschuß wählte Dragomir Rajowitsch zum Präsidenten und bestellte Georg Neshij und Georg Snojewitsch zu Referenten für die Konversionsvorlage. Der liberale Deputirtenklub beschloß einstimmig, das Finanzarrangement abzulehnen.

Bulgarien. Die „Agence balcanique“ lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Artikel des Journals „Mir“, welcher gegen die von der mazedonischen Agitation in Bulgarien eingenommene Haltung polemisiert, der Gehalt zu thun, Aufgabe der Regierung sei. Das Blatt veröffentlicht ein von dem Minister des Innern Stojilow an die Präfekten gerichtetes Rundschreiben, welches besagt, es sei zur Kenntniß des Ministers gekommen, daß gewisse Individuen sich bemühen, Freiwillige und Bewaffnete zu sammeln, um den Aufständischen in Mazedonien beizustehen. Ohne Zweifel interessire das Schicksal der Rebellen in den Vilajets jeden Bulgaren, aber die nationalen Gefühle der Bulgaren müßten begrenzt sein durch die Pflicht, welche ihnen durch ihre Stellung in einem autonomen konstitutionellen Staate einerseits und andererseits durch dessen internationale Stellung auferlegt sind. Ein Reich, welches die Freiheiten und Rechte seiner Bürger schütze, könne nicht die Pflicht der Nachbarschaft vernachlässigen. Es sei daher seine Pflicht, streng darüber zu wachen, daß das Vaterland nicht ein Feld werde, von welchem Aktionen ausgehen, die gegen Staaten gerichtet sind, mit denen es in freundschaftlichen Beziehungen stehe. Die Bildung von Gesellschaften und die Veranstaltung von Meetings zu dem Zwecke, die bulgarische Bevölkerung zu feindseligen Akten gegen benachbarte befreundete Staaten aufzureizen, sowie die Veranstaltung von Geldsammlungen zu Gunsten der Aufständischen in einem fremden Reich, die Werbung von Freiwilligen, die Bildung von Bänden zur Aktion auf fremdem Gebiete sowie endlich der Ankauf von Waffen für derartige Bände seien Handlungen, welche gegen einen anderen Staat nur im Falle eines offenen Krieges unternommen werden dürften. Abgesehen davon würden solche Aktionen von dem Standpunkte des internationalen Rechtes verworfen und es könnten deren Folgen die Interessen des Vaterlandes gefährden. Das Rundschreiben erinnert die Präfekten daran, daß solche Handlungen, wenn sie vorlägen, den Vahbestand verberberischer Anarische auf die Ordnung im Staate und die innere und äußere Sicherheit des Landes darstellen würden, gegen welche Angriffe in der Verfassung und in dem Strafgesetze Vorkehrungen getroffen seien. Die bulgarische Regierung könne und erkenne ihre Verpflichtungen gegen das bulgarische Vaterland. Das Programm ihrer Haltung in der mazedonischen Frage sei in der Rede des Bringen Ferdinand vom 10. April an die Deputation des mazedonischen Komitees gekennzeichnet. Von diesen Grundsätzen geleitet, wende die Regierung alle Kräfte an, um die Hoffnungen aller Bulgaren zu erfüllen. Ausgehend von diesen Erwägungen beauftragt der Minister die bulgarischen Präfekten, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß keine Handlungen vorkommen, die mit den internationalen Pflichten Bulgariens nicht im Einklange stehen und welche den Charakter von Feindseligkeiten gegen die Nachbarstaaten haben könnten. Bulgarien lebe in Frieden mit der ganzen Welt und müsse in dieser schweren Zeit zeigen, daß es in der Grenze seiner Unabhängigkeit auch zur Erhaltung des europäischen Friedens beitrage, den die gesammte zivilisierte Welt anstrebe.

Dem Rundschreiben ist der Wortlaut der erwähnten Rede des Bringen Ferdinand beigefügt.

Der „Agence balcanique“ zufolge bestaigt sich die Nachricht von dem Einfall einer Bande Pomaken in bulgarisches Gebiet, wo von ihr ein Gefolge überfallen, die Bewohner verjagt und die Gebäude in Brand gesetzt wurden. Dieser Zwischenfall, der sich einige Tage vor dem ersten Grenzkonflikte ereignete, sei wie der letztere selbst durch die mangelhafte Grenzbestimmung veranlaßt worden. Die Regierung habe ihren diplomatischen Geschäftsträger beauftragt, die Aufmerksamkeit des Großvezirs auf diesen Punkt zu lenken.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Berlin, 12. Juli.

* Ueber das Ergebnis der am Mittwoch, den 10. d. Mts. stattgehabten Wahlen der Wahlmänner für die zum 17. Juli in Coepenick anstehende Wahl eines Landtags-Abgeordneten für Teltow-Berckow-Storkow-Charlottenburg gingen aus zeitweilig Meldungen aus den meisten Orten des Wahlkreises zu. Dieselben lauteten übereinstimmend dahin, daß die Wahlbeteiligung diesmal allerwärts eine ganz außerordentlich laue war. So erschienen beispielsweise in Nixdorf in nur zwei Wahlbezirken ein paar Wähler, während in den übrigen Bezirken der Wahlortstand allein zur Stelle war; in Zehlendorf gaben von 415 eingeschriebenen Wählern nur sechs ihre Stimmen ab. Dagegen ist erfreulichweise auf Charlottenburg, daß in der weit aus überwiegender Mehrzahl konservativ gesonnene Wahlmänner gewählt worden sind, und selbst in Charlottenburg war dies der Fall.

* Zu dem unter „Rundschau“ in unserer heutigen Nummer erwähnten Beschlusse des Bundesraths, betreffend die Volkszählung im Deutschen Reich, ist zu bemerken, daß dieselbe nach der bisherigen Uebung am 1. Dezember 1895 erfolgen mußte. Gelegentlich der Berathung der Berufs- und Gewerbezahlungen hat auch der Reichstag die Veranstaltung der Volkszählung am 1. Dezember d. J. bestritten. Hierfür sprechen auch folgende gewichtige Gründe: Zunächst haben die Bundesstaaten mit eigener Militärverwaltung ein Interesse daran, daß bei der nach dem Gesetze über die Friedenspräsenzstärke vorausichtlich für 1898/99 bevorstehenden neuen gesetzlichen Regelung der Friedenspräsenzstärke nicht die Ergebnisse der fast um 10 Jahre zurückliegenden Volkszählung von 1890 zu Grunde gelegt werden. Weiter bilden die Ergebnisse der Volkszählungen die Grundlage für die Verteilung der Militärbeiträge und Ueberweisungen; schließlich ist es auch für die innere Verwaltung von Interesse, die Volkszahl und ihre Verteilung auf Geschlechter und Altersklassen in regelmäßigen Zwischenräumen festgestellt zu sehen.

Wie bisher, handelt es sich auch diesmal bei der Volkszählung nur um die Feststellung der ortsanwesenden Bevölkerung. Doch sind von den einzelnen Erhebungsstellen der Geburtsort, das Religionsbekenntnis, der Wohn- und vornehmliche Aufenthaltsort für vorübergehend Anwesende und Abwesende ausgeschieden worden. Neu hinzugekommen sind Fragen nach beschäftigungslosen Arbeitnehmern und militärisch ausgebildeten oder nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen. Im Uebrigen weicht der vom Bundesrath genehmigte Entwurf für die diesjährige Volkszählung von den bisherigen Bestimmungen nicht wesentlich ab.

Vg. Das Projekt der elektrischen Ringbahn zur Verbindung der südlichen Vororte mit Berlin scheint jetzt endlich in schnellerem Tempo seiner Ausführung entgegenzugehen, nachdem sich die maßgeblichen Behörden durch den zu Ende vorigen Monats von den Unternehmern eingereichten Entwurf der ganzen Anlage von der großen Wichtigkeit der Bahn vornehmlich für die bevorstehende Gewerbe-Ausstellung sowie auch von der technischen Durchführbarkeit des Projektes überzeugt haben. Von besonderem Einfluß ist dabei mit in erster Reihe, daß der jetzige Polizeipräsident Herr von Windheim persönlich dem Unternehmen ein sehr großes Interesse entgegen bringt, infolgedessen denn auch die polizeiliche Prüfung des Entwurfs unverzüglich erfolgt und letzterer dann mit wenigen unwesentlichen Modifikationen bezüglich einiger Linienführungen alsbald dem Magistrat zur Annahme empfohlen worden ist. Doch auch die juristischen Bedenken und vor Allem der Magistrat haben sich jetzt für die Bahn erwärmt, weil dieselbe, abgesehen von ihrer allgemeinen Nützlichkeit für den ganzen Süden von Berlin, besonders während der Gewerbe-Ausstellung durch die direkte Beförderung der Ausstellungsbesucher des Westens über Tempelhofer-Ringdorf eine ganz bedeutende Entlastung der durch Berlin zur Ausstellung führenden Verkehrswege bewirken würde. Es ist daher so gut wie sicher, daß der Magistrat die Genehmigung des Projektes demnächst bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragen wird, deren maßgebliche Vertreter, namentlich im Verkehrs-Ausschuß, sich ebenfalls schon dafür ausgesprochen haben. Leider jedoch kann die Beschlußfassung über die Magistratsvorlage erst nach den Ferien der Stadtverordneten geschehen. Da indes die Unternehmer erklärt haben, die äußere Haupttrasse der Bahn zur Ausstellung nur dann bis zur Eröffnung letzterer fertigstellen zu können, wenn sie wenigstens die generelle Genehmigung zum Beginn des Baues bis Ende Juli oder spätestens Mitte August erhalten, so wäre sehr zu wünschen, daß der Magistrat einen Modus fände, nach welchem ohne Verletzung der Rechte der Stadtverordneten mit der Anlage der Bahn noch rechtzeitig begonnen werden könnte. Ein solcher Ausweg liege sich zweifellos schon deshalb um so eher finden, weil in den beteiligten Vororten der sofortigen Ausführung des Projektes nicht das Mindeste mehr im Wege steht. Sowohl der Kreis-Ausschuß des Teltower Kreises wie auch die sämtlichen Gemeinden haben längst schon ihre Zustimmung erteilt. Und vor kurzem hat auch unter dem Vorstuh des Landraths Stubenrauch, welcher das Unternehmen auf jede mögliche Weise zu fördern sucht, bereits eine Berathung der Gemeinde- und Amtsvorsteher aller interessirten Gemeinden stattgefunden, um für diese insgesammt gleichartige Verträge festzustellen, damit das ganze Unternehmen ein möglichst einheitliches werde. Wühin fehlt für die alsbaldige Inangriffnahme der Bahn nichts weiter mehr, als die Genehmigung des Berliner Magistrats.

Zehlendorf, 12. Juli.

** Der Bau des „Urban“ ist, wie die Blätter melden, gestern an die Aktiengesellschaft für Baubedarf in Berlin vergeben worden, welche die Mindestforderung von 600 000 Mark für die Ausführung stellte. Diese Summe fällt dem höchsten Gebot gegenüber um 100 000 Mark niedriger aus, was nur darauf zu erklären ist, daß die Gesellschaft über eigene Ziegeln, Gipssteine, Mühlen und dergl. verfügt. In nächster Woche wird mit den Ausschachtungsarbeiten begonnen. Die gesammten Baukosten belaufen sich auf rund 1 Million Mark.

Steglich, 12. Juli.

Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni d. J. haben ein so allgemeines Interesse für die Kreis-Eingewohnten, daß wir bemüht sind, recht viele Resultate aus den einzelnen Orten in Erfahrung zu bringen, um sie den Lesern mittheilen zu können. Wir sind heute in der Lage, solche zunächst von Stegally zu veröffentlichen. Der Ort von der Gemeindegewerbe-Zählungskommission in 9 Distrikte mit je einem Vorsitzenden eingetheilt worden. Unter diesen arbeiteten in 102 Zählbezirken ebenfalls Zähler opferwillig im Ehrenamt. Es wurden ausgefertigt 6363 Hauszählungslisten. Dieselben ergaben 15 930 in der Nacht des 14. Juni c. ortsanwesende Personen und zwar 7336 männliche und 8594 weibliche. Die Zählung ergab ferner 111 Landwirthschaftsbetriebe und 404 Gewerbe, welche mit mindestens einem Gehilfen betriebe werden.

Das allgemeine Ehrenzeichen in Gold ist dem Geldzähler a. D. Wilhelm Sellenscheidt hier selbst verliehen worden.

Groß-Lichterfelde, 12. Juli.

Morgen (Sonntag) Abend werden die Wohlkannomirten Hamburger Sänger ihren Einzug in das Restaurant Henning halten und in Ausführung eines höchst amüsanten Programms Teden, der irgend das Bedürfnis hierzu hat, Anlauf geben, sich einmal nach Herzenslust auszulassen. Bei günstigem Wetter finden die Vorträge in dem prächtigen Garten statt, der allein schon den Besuch lohnt. Wir wollten nicht unterlassen, hierdurch auf die Veranstaltung noch besonders empfehlend hinzuweisen.

Alle Blumenliebhaber möchten wir zu einem gewiß lohnenden Besuch der Wienholzhölzer Kunstgärtnerie in der Behlendorfer Straße jetzt, wo die Sommerblumen in voller Blüthe stehen, recht angelegentlich ermuntern. Die Gärtnerie zeichnet sich nicht allein durch ihren Reichthum an Pflanzen aus, sondern weist auch äußerst seltene Exemplare auf. Herr Wienholz ist Spezialist in der Zucht von Sommerblumen und hat in jedem Jahre Neuheiten darin. Am besten eignen sich die Nachmittage zu derartigen Besichtigungen, da Herr Wienholz zu dieser Zeit stets anwesend und auch gern bereit ist, seine Pflanzlinge zu zeigen.

Friedenau, 12. Juli.

Zur Erbauung eines neuen Gemeindefchulhauses für 16 Klassen hat unsere Gemeindevorstellung beschlossen, bei der Volkower Kreis-Sparkasse ein 4prozentiges Darlehen von 150 000 Mark aufzunehmen. Das für den Bau angekauft Terrain soll allein mit 60 000 M. bezahlt werden. Die Aufführung des Gebäudes soll in öffentlicher Submiffion vergeben werden, die Maler-, Klempner- und Glaserarbeiten jedoch sollen nur Friedenauer Handwerker erhalten.

Nowawes, 12. Juli.

Wegen zweier Einbruchsdiebstähle hatten sich am 10. d. Mts. vor der Strafkammer zu Potsdam die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Weber Otto Heinrich und Arbeiter Adolf Erding von hier zu verantworten, während die neben ihnen auf der Anklagebank Platz nehmenden Ehefrauen Pauline Heinrich geb. Prediger und Auguste Erding geb. Wegner, sowie der Maurer Karl Friedrich und dessen Ehefrau Johanna geb. Prediger der Hehlerei bezw. Begünstigung zu diesen Straftaten beschuldigt wurden. Die Angeklagten leugneten sämmtlich, so daß die Vernehmung von 12 Zeugen in mehrstündiger Verhandlung erforderlich war. Nachdem in der Nacht zum 8. April dem Webermeister Detlef Thal Garn im Werthe von 68 Mark und in der darauf folgenden Nacht dem Lokomotivführer a. D. Rabbert und dessen Sohn Schinken und Speck im Werthe von 30 Mark mittels Einbruchs gestohlen waren, ermittelte der Gendarm George, daß keine anderen als die beiden ersten Angeklagten die Täter und die vier übrigen die Mitwisser sein konnten. Bei einer Hausdurchsuchung in der Heinrich'schen Wohnung fand sich auf dem Boden und in einem Schrank gestohlene Garn vor. Als in der Heinrich'schen Wohnung nachgesehen werden sollte, verpöfste ein kleiner Junge, daß hinter'n Schornstein von Onkel Heinrich Fleisch verborgen sei. Daß Erding Mitthäter, dafür sprach redt gravirende Erzählungen der Frau Heinrich gegen drei verschiedene Personen, auch seine Vorstrafen, während gegen dessen Ehefrau nichts Positives beizubringen konnte. Der Staatsanwalt hielt die gegen beide Erding'schen Eheleute erbrachten Beweise nicht für ausreichend, um zu einem Schuldspruch gelangen zu können, was bezüglich des Erding nur zu bedauern sei, da er an dessen Schuld nicht zweifelte. Er beantragte deshalb gegen beide Eheleute Freisprechung, gegen Heinrich wegen zweier schweren Diebstähle zwei Jahre sechs Monate Gefängnis und vier Jahre Ehrverlust, gegen Frau Heinrich wegen Hehlerei sechs Monate Gefängnis, gegen die Heidrich'schen Eheleute wegen Begünstigung je drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war ganz anderer Meinung, indem er in dem Chemann Erding gerade den Hauptschuldigen erblickte, dagegen die gegen die Ehefrau Heinrich und die Heidrich'schen Eheleute erbrachten Beweise für unzulänglich hielt. Frau Heinrich habe nur so gehandelt, wie es bezüglich einer Ehefrau gegen ihren Gemann erklärlich erscheint, indem sie dessen Treiben stillschweigend duldet, bezüglich der Heidrich'schen Eheleute wußte, daß sie von dem Fleisch bereits Besitz ergriffen hatten. Gegen Frau Erding ist gar nichts erwiesen. Demensprechend wurde der Weber Heinrich zu einem Jahre sechs Monaten Zuchthaus, der Arbeiter Erding zu drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt und alle übrigen Angeklagten freigesprochen.

Merzdorf, 12. Juli.

50 geübte Tändelschürzen-Näherinnen ben in sehr hohem Lohn gesucht. Anmelbungen täglich 2-3 Uhr nachmittags. Dieses Inserat stand vor einigen Tagen in einem verbreiteten Berliner Blatte, und als Adresse war, so ergab sich das „Mrd. Tagebl.“, der Annone Name und genaue Wohnungsangabe eines hiesigen, im unteren Theil wohnenden ledigen Herrn beigefügt. Besagtem Herrn, den wir der Diskretion halber kurzweg N. nennen wollen, liegt nun nichts ferner, als Tändelschürzen nähen zu lassen, sondern augenblicklich hat ihm ein guter „Freund“, dem N's. Zurückhaltung und Schüchternheit dem schönen Geschlecht gegenüber bekannt ist, einen Streich

mit dem Inerat gespielt, und sicherlich einen sehr schlechten. Denn die Werbung der Annone war eine geradezu verblüffende. Als N. am Tage der Bekanntmachung durch Klopfen an der Thür aus dem besten Mittagsschlaf gekostet wurde und die Thür öffnete, sah er sich plötzlich einer zahlreichen Versammlung junger Mädchen und Frauen gegenüber, die sich ihm unisono als geübte Tändelschürzen-Näherinnen vorstellten. Unser Junggeselle war natürlich sprachlos, und da ihm der Zusammenhang der Situation unklar war, wußte er sich nicht besser vor so viel Weiblichkeit zu retten, als indem er kurzweg ins Zimmer zurücktrat und die Thür hinter sich zuschloß. Dies geschah aber wiederum den Tändelschürzen-Näherinnen nicht, und es entstand nun ein lautes Getöse auf dem Flur, welchem erst die Wirthin des Herrn N., welche bald die Situation erfaßt hatte, ein Ende machen mußte. Am nächsten Tage, zur Zeit des Mittagsschlafes des Herrn N., erfolgte wiederum ein starker Ansturm weiblicher Besucher bei ihm, dem er jetzt und die folgenden Tage vrsitzweise aber dadurch begegnete, daß er einen Zettel an der Thür angebracht hatte, mit der Aufschrift, daß die geachteten Tändelschürzen-Näherinnen gesunden seien. Dieser Zettel ist von den Freunden des so arg Gefoppten nicht unbemerkt geblieben, und es ist jetzt eine starke Nachfrage bei ihm, was es eigentlich mit den Schürzen-näherinnen auf sich habe. Herr N. ist wegen dieser ärgerlichen Geschichte natürlich arg verärgert, und ist es ihm leider noch nicht gelungen, den oder die Urheber des schlechten Scherzes zu ermitteln.

Als Schlanaemensch produzierte sich im Kreise seiner Altersgenossen und zuweilen auch in den Kreisen der 13jährige Schulknabe Paul V. von hier. Leider besichtigten sich auch seine Finger alsbald einer bemerkenswerthen Gewandtheit bei der Erlernung fremden Eigenthums. In allen Geschäften und Restaurants, wo der Schlanaemensch - er hatte sich Visitenkarten mit dieser Bezeichnung drucken lassen - vorkam, war ein Defizit in der Kasse an der Tagesordnung. Die Polizei fahndete geroume Zeit hindurch vergeblich nach dem Langfinger, welcher erst durch die Aufmerksamkeit eines Verdebahnwächters in das Garn lief. Dieser hatte beobachtet, daß der junge Mensch eine größere Summe Geldes einwechselte, und unterrichtete hierüber einen Sicherheitsbeamten, welchem der Ertrappte ein theilweises Gehändnis ablegte.

Königs-Wusterhausen, 10. Juli.

Et. Das VII. Gaturnefest des Spreegau's, welches am Sonntag, den 14. d. Mts. hierfest abgehalten werden wird, dürfte sehr zahlreich besucht werden, da von 22 Vereinen 21 ihr Erscheinen in sichere Aussicht gestellt haben. Bisher fanden Gaturnefeste des Spreegaus statt in Coevenid, Mittenwalde, Nieder-Schöneweide, Fürstenwalde, Adlershof, Erker und Friedrichshagen. Von Wettturnern wollen in Königs-Wusterhausen einige 40 erscheinen. Der Wohnungsausschuß verfügt über 60 Freiquartiere. Das Eintrittsgeld für Zuschauer ist auf 30 Pfg. ermäßigt worden. Bei schönem Wetter wird auf einige Tausend Festbesucher gerechnet.

Et. Gegenwärtig wird der „Kotte-Kanal“ vom Bahnhof bis zur Dahme tiefer gelegt. Während dort die Tiefe 3 Meter beträgt, soll sie in Zukunft bis zu 5 Metern gebracht werden. Die 400 Meter lange Strecke muß bis Mitte künftigen Monats fertig gestellt werden. Die mit Brüggetts beladenen Fahrzeuge werden infolge Tieferlegung des Kanals den Vortheil genießen, daß sie nicht mehr „lüsten“ brauchen.

Provinzielles.

Potsdam, 11. Juli. Anstatt 60 Mark Zeugengebühren zu erhalten, eingesperrt zu werden, diese herbe Enttäuschung mußte gelern der Feuer-Versicherungs-Agent Peter erleben, welcher gegen den Unter-Agenten Schmidt aus Tudenwalde als Zeuge vorgezogen war. Schmidt soll nach der Behauptung der Anlage unrelle Versicherungsverhältnisse unternehmen haben, darunter völli fingierte Aufträge. Schon in einem früheren Termin er schien der Zeuge Peter in einem recht schiefen Licht bei den unfauberen Manipulationen. Inzwischen scheint ein Steckbrief wegen Witzthätigkeit gegen P. erlassen zu sein, denn als er gestern das Landgericht betrat, ohne zu wissen, daß der Termin aufgehoben war, da ihn die Abbestellung nicht erreicht hatte, und nun für die Reise von Sieghaus a. Rh. hierher 60 Mark liquidirte, wurde der vorübergehende Polizei-Kommissarius Ködery um Verhaftung des P. erucht, welcher dieselbe auch durch einen Revier-Schutzmann ausführen ließ.

Charlottenburg, 12. Juli. Der Einspruch der physikalisch-technischen Reichsanstalt gegen die Einführung des elektrischen Betriebes der hiesigen Straßenbahn in der Berliner-Straße veranlaßte die Stadtverordneten-Versammlung in einer der letzten Sitzungen einstimmig den Beschluß zu fassen: Der Magistrat wolle sich betrefß dieses Einspruchs beschwerend an die vorgesetzte Behörde der Reichsanstalt, den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten wenden. Dielem Beschluß ist, wie die „Neue Zeit“ meldet, der Magistrat nachgekommen und der Bericht ist an den Herrn Minister abgegangen.

Spaudau, 11. Juli. Durch eine „Höllensmaschine“ hat hier am Dienstag ein Mechaniker die Gäste eines Lokals in Angst und Schrecken versetzt. Der zur Zeit arbeitslose, etwas heruntergekommen aussehende Mann erschien nachmittags in einer sehr besuchten Desillation und stellte vor sich auf den Tisch einen Gegenstand, gleichzeitig die Anwesenden ersuchend, nur ja nicht daran zu rühren. Bloslich kam von dem Tisch her ein laarrendes Geräusch, als wenn ein Uhrwerk aufgezogen wird. Alle sahen einander an, mehrere entfernten sich schnell, andere wichen angstvoll zurück. Jeder glaubte, demnächst gebe der geheimnißvolle Gegenstand in die Luft. Der Wirth ließ sogleichst Polizei herbeiholen, die den Mann mit dem verdächtigen Gegenstand zur Wache beförderte. Der Arrestant, der immer noch sehr geheimnißvoll that, mußte hier den Behälter öffnen, und man erblickte, in Papier gewüllt, ein hartloses Uhrwerk, das jenes Geräusch verursacht hatte. Wesentlich beruhigt ließ man den Mechaniker laufen.

Aus dem Reiche.

Ueber das gestern gemeldete furchtbare Brandunglück in Broterode wird weiter mitgeteilt, daß 320 Häuser und die gesammten

öffentlichen Gebäude dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen. Auch zwei alte Frauen, die sich nicht mehr zur retten vermochten, sind verbrannt. Vermuthet werden zur Zeit noch vier Kinder, von denen man befürchtet, daß auch sie den Tod in den Flammen fanden. Ueber 2000 Menschen stiechen vor den rauchenden Trümmern ihrer Habe, ohne Obdach, in grenzenloser Verzweiflung. Unter dem Vorfige des Landraths hat sich bereits ein Hilfskomitee gebildet, denn Hilfe ist wahrlich Noth. Broterode ist ein Flecken im Kreise Schmalkalden und zählt 2828 Einwohner. Die Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren wird hauptsächlich dort betrieben. Auch als klimatischer Kurort ist der Ort bekannt.

Zwei Kinder des Herrn von Below-Salekski auf Kuffrow bei Schlawe (ein Kadett und sein achttjähriges Schwesterchen), die sich zum Vererpfücken in den Wald begeben hatten, wurden dort von einer einflügelnden Sandgrube verschüttet. Beide Kinder fanden den Erstickungstod.

Auf dem Bahnhof der württembergischen Station Engberg kam der Fabrikant Ras aus Pforzheim auf schreckliche Weise ums Leben. Der Mann stürzte beim Einsteigen in den Zug, den er in Eile zu erreichen suchte, nieder, und geriet alsbald unter die Räder, so daß er nach mehreren Stunden qualvollen Leidens seinen Geist aufgab. Der Verunglückte war Anfangs der dreißiger Jahre und unverheiratet. Der Fall mahnt wiederum zur peinlichsten Vorsicht beim Besteigen der Züge.

Beim Baden in der Nisee ist in Schwarzort ein Kurgast, der 62 Jahre alte Postsekretär Reumann aus Stettin, ertrunken. Der Unglücksfall ereignete sich innerhalb der abgefesteten Badeleine. Obwohl sofort thätkräftige Hilfe durch Herrn Superintendenten Dennulat aus Kaufbeuren, der dabei selbst beinahe das Leben eingebüßt hätte, zur Stelle war, konnte der Arme nicht mehr gerettet werden.

In Elberfeld endete der Prozeß in Sachen der falliten „Elberfelder Gewerbetank“ mit der Verurtheilung des Buchhalters Kruse wegen Unterschlagung zu sechs Jahren Gefängnis. Die Aufsichtsräthe Meulen und Löwenstein wurden freigesprochen.

Eine ganz außerordentliche Anziehungskraft hat eine Nordverhandlung vor dem Schwurgericht in Stuttgart auf das schwächere Geschlecht ausgeübt. Nicht nur daß Frauen jeden Alters und Standes Tag für Tag hunderlang in Sitz und Gedränge ausfielten; eine junge Frau ließ sich sogar täglich ihren jüngsten Sprößling in den Jutizpalast bringen, um ihn während der Mittagspause zu stillen.

In Brünn haben sich um Pfingsten der Wäckergebülte Wendelin Strzechy und seine Geliebte in der Schwarzana ertränkt, weil sie sich wegen ihrer Mittellosigkeit nicht berathen konnten. Bei der letzten Ziehung der Rothten Kreuzlose entfiel nun der Haupttreffer von 20000 G auf ein Loos, welches dem Strzechy gehört hatte und nach dessen Tod in den Besitz seiner Mutter übergegangen war.

Ein hübsches Stücklein läßt die „Saale-Ztg.“ sich aus Magdeburg in Folgendem berichten: „Das zu Ehren des neuen Ober-Bürgermeisters Schneider und des scheidenden Bürgermeisters Born veranstaltete Festessen hätte bald eine unliebsame Störung erfahren. Man hatte nämlich verassen - die beiden Hauptpersonen einzuladen.“

Ein neues Dorf ohne Wirthshaus meldet sich. In Boogheim in Elsaß-Lothringen geht nämlich, der Köln. V.-Ztg. zufolge, die einzige dort bestehende Wirthshaus ein.

Verschiedenes.

Aus Wien, 10. Juli, wird gemeldet: Gestern ritz auf der Apvanbahn, nahe der Station Wäldersdorf, der Sturmwind die Thür eines Wäheils auf. Das dreijährige Söhnchen des Prinzen Alexander Solms stürzte aus dem Abtheil und verschwand unter dem dahinschreitenden Zuge. Der Zug wurde angehalten, und der auf das Schreckliche gefasste Hofmeister stieg aus, um das Kind zu suchen. Der Knabe kam ihm aber schon entgegengelassen, er hatte nur einige Hautabschürfungen erlitten.

Ueber ein verhängnißvolles Geschenk wird aus Florenz berichtet: Der hiesigen Annunziata-Kirche wurden von einem Unbekannten zwei Markterzen gesendet, welche, wie durch Zufall rechtzeitig entdeckt wurde, mit Dynamit gefüllt waren.

Ein ärztlicher Ausstand ist in Brüssel ausgebrochen. Die Federation der Societe de Secours mutuels befolgte ihre 30 Aerzte bisher mit 24000 Frs. jährlich. Die Aerzte haben nun, um ihr Gehalt zu erhöhen, ein Syndikat gebildet, und der Verband war bereit die Gehälter auf 34 000 Frs zu erhöhen, aber die Aerzte haben sich für den Ausstand entschieden.

Ein furchtbarer Sturm wüthet, wie aus Odessa gemeldet wird, auf dem Schwarzem Meere. Drei türkische und zwei griechische Segelschiffe sind gesunken. Der russische Dampfer „Don“ ist mit der ganzen Besatzung untergegangen.

Im Awarischen Kreise hat sich im vorigen Monat ein merkwürdiges Ereigniß zugetragen. Ein Berg von 1125 Faden Höhe und 780 Faden Breite, welcher der Gemeinde des Dorfes Westeruch gehörte, zerfiel in mehrere Theile und verschüttete bei seinem Sturze ein an seinem Fuße liegendes Gütchen. Der den Bewohnern Westeruchs zugesagte Schaden wird auf 40 000 Rubel geschätzt, da der ganze Berg aus Adersidern und Weiden bestand. Die Erscheinung wird den unlängst erfolgten Erdbeben zugeschrieben, zum Glück sind keine Menschenleben zu klagen.

Die Telephonlinie Kopenhagen-Hamburg soll noch im Juli, voraussichtlich am 20., eröffnet werden. Wenn sich diese Linie bewährt, wird sie bis Berlin ausgedehnt werden.

Ueber den neuesten Ausbruch des Vesuvius wird berichtet: Unerwartet und ohne das gewöhnliche unterirdische Brüllen, sowie ohne Erblöße hat sich ein breiter Schlund in der Höhe des Berges geöffnet und ein Lavaström von größter Breite hat sich über die Seite des Berges hin ergossen und läuft nach der Trocalle genannten Stelle zu. Der Schlund öffnete sich an dem Orte, der den Namen Franzosenkrater führt, zur Seite des

Kraters von 1872. Von der oberen Station der Drahtseilbahn bis zum Gipfel des Berges ist eine Reihe von Fumarolen - direkt aus dem Boden aufsteigende Rauchsäulen - und kleiner Krater, welche von Zeit zu Zeit Rauch und Lava ausspießen und glühende Massen in die Höhe schleudern, die beim Niederfallen auf die erkaltete Lava einen metallenen Klang geben. Von ihm erhebt sich eine ungeheure Rauchsäule, welche die höchste Spitze des Berges überragt, und aus ihm ergießt sich Lava auf die unteren Theile des Berges auf die Strecke von 600 Meter hin. Nach neuesten Berichten ist der Lavaström bereits zum Stehen gekommen.

Eine köstliche Stillprobe enthält der Inseratenthail des „Sonnenburger Anzeigers“ vom 4. d. M.: „Das allgemeine Stadtgespräch, das von Frau Schneidermeister Lukas ausgeht, ist nicht in der Wahrheit, sondern dieselbe will sich nur an meiner Person rächen. Wie die Frau sich auszulassen hat, soll ich die Stelle haben verlassen müssen, ihres Mannes wegen, und nicht ehlich, soll ich zusehen sein. Meine Person ist davon rein, und besonders ehlich. Da sich aber die alten Klatschmäuler nicht beruhigen können, so will ich sie genau damit befriedigen: ich habe die Stelle verlassen, und zwar um der Frau ihre Gemeinheiten, wegen der fortwährenden Schlägerei und weil mit Angezieser sehr viel Unama war. Auch bitte ich mir von jedem Klatschmaul aus, mit böser Nachrede auf mich zu schmeigen. Wo dies nicht unterbleibt, werde ich diejenigen auf Weiteres belangen. Pauline Kormowsky.“

Letzte Nachrichten.

Wien, 12. Juli. Das „Freundenblatt“ bezeichnet die Meldung von einer bevorstehenden Reise des Vorsitzenden des Ministerraths und Ministers des Innern, Grafen Klemmensegg, an das kaiserliche Hoflager in Jßl beühis Einholung der kaiserlichen Ermächtigung zur Aufhebung des Prager Ausnahmestandes als unbegründet.

Petersburg, 12. Juli. Der Minister des Auswärtigen Fürst Lubanow empfing gestern den Metropolititen Clement. Die Zusammenkunft dauerte etwa 3 Stunden. Die bulgarische Deputation war gestern beim Finanzminister Witte und erbat von demselben die Errichtung einer direkten Dampferverbindung Burgas-Dessa. Der „Nowoje Wremja“ zufolge hätte der Minister seine Mitwirkung hierfür zugesagt. Den Zeitungen ist eine Depesche aus Sofia ausgegangen, derzufolge am 28. Juni a. St., dem Tage der Krönung der Kaiserin durch die bulgarische Deputation, in allen Kirchen Bulgariens Panhymnen abgehalten wurden. In Sofia wurde die Trauerfeier von dem Präsidenten des Synods Metropolit Grigori im Beisein aller Minister, sowie der Spitzen der Militär- und Civilbehörden und einer großen Menge Andächtiger abgehalten. Die Nachrichten über den Empfang der bulgarischen Deputation in Petersburg sollen in ganz Bulgarien große Freude hervorgerufen haben. Nach einer Depesche des „Swjet“ aus Schumla haben die dortigen Einwohner am 28. Juni Gebete für den verstorbenen Kaiser Alexander abgehalten und den Metropolititen Klement ersucht, dem Kaiser Nikolai die Beihnahme an dem Tode seines Vaters und die innige Liebe auszudrücken, welche Schumla für den hochherzigen Kaiser und das gesammte russische Brudervolk hegt.

Petersburg, 12. Juli. Die abessinische Deputation begibt sich heute nach Schloß Peterhof. Blättermeldungen zufolge überbringt die Gesandtschaft dem Kaiser die erste Klasse des Ordens des St. Georgs, bestehend aus einem goldenen mit großen brillanten geschmückten Sterne an goldgelbem breiten Bande. Die Initialen des auf Bergament geschrriebenen Ordensdiploms sind in den abessinischen Farben grün-gelb-violett geschrieben. Das Diplom ruht in einem grünseidnen Futteral, welches eine grünviolette Schnur zusammenhält. Unter den übrigen für das Kaiserpaar bestimmten Geschenken befindet sich ein achtseitiges Goldkreuz im Gewicht von vier Pfund und zwei grünlammüne, mit schweren Goldfransen verzierte Kissen. Die Fahrt der abessinischen Deputation vom Hotel nach dem Bahnhofe erfolgte in feierlicher Weise in veroldeten Paradekutschen; der Zeremonienmeister des kaiserlichen Hofes, sowie andere Hofbeamte und die Mitglieder der russisch-abessinischen Expedition begleiteten die Deputation nach Schloß Peterhof. Der „Deutschen Petersburger Zeitung“ zufolge begibt sich der Metropolit Klement am nächsten Mittwoch nach Schloß Peterhof.

Petersburg, 12. Juli. Der Negus von Abessinien hat, um in direkte Beziehungen zu Russland zu treten, beschloffen, eine ständige abessinische Mission in Petersburg zu ernennen. Russland wird einen diplomatischen Agenten in Abessinien unterhalten.

London, 12. Juli. Nach einer Meldung des „Reuten'schen Bureau“ aus Lina vom gestrigen Datum hat die Bernanische Regierung auf die gestern gemeldete Bolivianische Note erwidert, daß sie nicht geneigt sei, die von Bolivia geordnete Genugthuung zu gewähren, indem sie erklärt, daß diese Forderung nicht hinreichend begründet sei.

Belgrad, 12. Juli. Der Präsident der Slupschina Garaskania ist heute früh mit dem Dienterpreßzug hier eingetroffen. Viele Parteifreunde waren denselben mehrere Stationen entgegengefahren. Auf dem Bahnhof erwarteten ihn der Ministerpräsident mit den Mitgliedern des Kabinetts und eine große Anzahl Deputirter und ausgehender Bürger, welche ihn mit stürmischen Zuvorfahren begrüßten. Garaskania bemüthete sich bezüglich die zu seinem Empfangen Erklärungen und verließ den Bahnhof unter fortwährenden Jbidorufen. Der „Bidelo“ befaßt die Einwendungen der Opposition gegen das Finanzarrangement und vertheidigt die Konverzion's-Vorlage. Die nächste Sitzung der Slupschina findet statt, sobald der Finanz-Ausschuß seine Arbeit beendet hat.

New-York, 12. Juli. Antliche Berichte der Regierung in Washington melden das epidemische Auftreten des gelben Fiebers auf Cuba.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 14. Juli 1895.
(6. n. Trinitatis.)

Zehlendorf.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.
Nachm. 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.

Steglin.
Vorm. 8 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Buchenow.
Vorm. 10 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Buchenow.
Vorm. 11 Uhr: Kinder-Gottesd. Herr Pastor Buchenow.
Abends 8 Uhr: Evangelischer Junglingsverein.
Freitag, den 17. Juli.
Abends 8 Uhr: Evng. Junglingsverein.
Sonntag, den 18. Juli.
Abends 8 Uhr: Frauen- und Jungfrauen-Verein.
Abendstraße 6.

Freitag, den 19. Juli.
Abends 8 Uhr: Abend des Kirchend. Schloßpark.

Schöneberg.
Hofstet Paulusstr. 47.

Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Hoberg.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Hoberg.
Abends 6 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Hoberg. (Junglingsverein.)

Wilmersdorf.
Vorm. 10 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Lutzer.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Lutzer.

Grünwald-Kapelle.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Lutzer.

Friedenau.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.
Nachm. 6 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Reuter.

Schmargendorf.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Weichbrodt.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kinder-Gottesd. Herr Pastor Weichbrodt.

Dahlem.
Vorm. 11 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Weichbrodt.

Zehlendorf.
Vorm. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.
Nachm. 1 1/2 Uhr: Kinder-Gottesd. Herr Pastor Reuter.

Mariendorf.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.

Mariensfeld.
Vorm. 11 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Reuter.

Sichtenrade.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Klein.

Mahlow.
Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Klein.

Budow.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Klein.

Katholische Gemeinde Steglitz
(einschl. Friedenau, Schmargendorf, Süden, Lantwit, Gr. Lichterfelde u. Zehlendorf).
Kapelle: Steglitz, Kleberstraße 11.
Seelsorger: Curatus Premer.

Am Sonntag: 7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hochamt und Predigt, 6 Uhr Abend- und heiliger Segen.
In der Woche: Dienstag und Freitag 6 1/2 Uhr Schulmesse, an den andern Werktagen 8 Uhr heilige Messe.
Wichtigste Gelegenheiten: Am Tage vor Sonnt. und Festtagen von 6 Uhr Abends an, sowie Sonnt. und Festtagen von 6 Uhr früh an und vor dem Hochamt.

Bekanntmachung.

Am 8. Juli cr. ist in der hiesigen
Chausseestraße ein **Portemonnaie** mit
Inhalt gefunden worden.
Der rechtmäßige Eigentümer wird
hierdurch aufgefordert, seine Rechte binnen
3 Monaten im hiesigen Amtsbureau,
Dorfstraße Nr. 38, geltend zu machen.
Mariendorf, den 9. Juli 1895.
Der Amts-Vorsteher.
J. B. Soeft.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

50 Mk. Belohnung
sichere ich Demjenigen zu, der mir den
Thäter nachweist, welcher auf meinem
Grundstück Crochingen den **Draht-
zaun**, den ich als Schutz gegen das
Wild errichtet habe, abgerissen hat.
Lüpfelin, den 10. Juli 1895.
A. Wüstenhagen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll
das im Grundbuche von **Königs-
Wusterhausen**, Band I, Blatt Nr. 21
auf den Namen des Schlossermeisters
Carl Adolf Pank zu **Königs-
Wusterhausen** beliegene Grundstück
am **27. September 1895,**
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an Ge-
richtsstelle versteigert werden.
Das Grundstück — Antheil an un-
getrennten Hofräumen, bestehend aus
Wohnhaus mit Hofraum, Schlosser-
werkstatt und Stallgebäude — ist mit
294 Mark Nutzungswert zur Gebäude-
steuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-
rolle beiliegende Abschrift des Grund-
buchblatts, etwaige Abschätzungen und
andere das Grundstück betreffende Nach-
weisungen, sowie besondere Kauf-
bedingungen können in der Gerichts-
schreiberlei während der Dienststunden
eingesehen werden.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird
am **28. September 1895,**
Vormittags 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden. Alles
Nähere ergibt die Bekanntmachung im
Regierungs-Amtsblatt und der Aus-
sage an der Gerichtsstelle.
Königs-Wusterhausen,
den 6. Juli 1895.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll
das im Grundbuche von **Friedenau**,
Band 9, Blatt Nr. 740 auf den Namen
des Zimmermeisters **Wilhelm Noack**
eingetragene, zu **Friedenau**, Feuer-
straße 12, beliegene Grundstück
am **1. Oktober 1895,**
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an
Gerichtsstelle, Halle'sches Ufer 29-31,
Zimmer 68, versteigert werden.
Das Grundstück ist mit einer Fläche
von 9 ar 35 qm und mit 8400 Mark
Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.
Das Urtheil über die Ertheilung des
Zuschlags wird
am **5. Oktober 1895,**
Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle, a. a. O., Zimmer 68,
verkündet werden.
Das Weitere ergeben die Auszüge an
der Gerichts- und der Gemeindefastel.
Berlin, den 6. Juli 1895.
Königliches Amtsgericht II,
Abtheilung 17.

Zwangsversteigerung.

Am **Montag, den 15. Juli d. Js.,**
Vormittags 11 Uhr,
werde ich in **Telz** (Schulz'sches Gut)
1 mahag. Wäschepind
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung
versteigern.
Berlin, den 11. Juli 1895.
Der Kreis-Vollziehungs-Beamte.
Beutel.

Auktion.

Am **Montag, den 15. Juli cr.,**
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich zu **Glienide** bei **Wlbers-
hof** in der **Habermann'schen** Zwangs-
versteigerungssache im Auftrage des
Zwangsverwalters
ca. **28 Morgen Roggen,**
ca. **4 Morgen Safer**
auf dem Galm und
ca. **4 Morgen Kartoffeln**
öffentlich meistbietend gegen sofortige
Barzahlung versteigern. Verschauung
im Restaurant von **Bohns** zu **Glienide**.
Gerichtsvollzieher
Lanser, in Coepenick.

Inseraten-Nachnahme
für **Teltow und Umgegend.**
bei **Paul Zahlmann** in **Teltow.**
Dringliche Inserate, welche dort bis 3 Uhr Nachmittag aufgegeben, werden
uns **per Telephon** übermittelt und finden in der am nächsten Tage erscheinenden
Nummer Aufnahme. **Expedition des „Teltower Kreis-Blatt“.**

Anzeigen aus Gr.-Lichterfelde-Lankwitz.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 14. Juli 1895.
(6. n. Trinitatis.)

Gr.-Lichterfelde.
Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Steinemann.
Vorm. 10 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Steinemann.
Vorm. 10 Uhr: Gottesd. Herr Pastor Stolte.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Stolte.

Lantwit.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pastor Schacht.
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kinder-Gottesd. Herr Pastor Schacht.
Freitag Abends 7 Uhr: Bibelstunde in der Pfarr-
wohnung. Herr Pastor Schacht.

Standesamtliche Anzeigen

aus **Gr.-Lichterfelde**
vom 5. bis 11. Juli 1895.

Geburten.
Ein Sohn: dem Lokomotivbeizer Louis
Ammer, dem Brauereiarbeiter Emil
Neumann, dem Schriftsteller Max
Kempner, dem Sergeanten Carl Breit-
wieser, dem Ob.-Conf.-Rath Reinhard
Müller, dem Arbeiter Rudolf Trapp, dem
Arbeiter Hermann Werner.
Eine Tochter: dem Gärtner Friedrich
Laube, dem Maurer Ferdinand Richter,
dem underehel. Diebst. A. R., dem
Arbeiter Otto Sahn, dem Oberlehrer Paul
Boel, dem Maler Heinrich Veith.

Eheschließungen.
Der Buchhalter Paul Herzog, Berlin,
mit Fräul. Martha Mosler, hier. —
Der Bureaubiater Carl Schenk, Berlin,
mit Fräul. Elisabeth Böhm, hier. —
Der Sattlermeister Wilhelm Vellert mit Fräul.
Elisabeth Gottschalk, beide hier. —
Der Kellerer Karl Wustkewicz, Berlin, mit
Fräul. Bertha Schabewald, hier.

Storbefälle.
Des Rentiers Ferdinand Reimide, hier,
Ehefrau Elisabeth, geb. Beibge, 66 J.,
11 M., 21 Tg. alt. — Des Barbiers
Gustav Duerhammel, hier, Tochter Wally
Marie Elisabeth 2 M., 21 Tg. alt. —
Des Arbeiters August Rohde, hier,
Tochter Helene Emma Anna 3 J., 4 M.,
5 Tg. alt.

Etablissement Henning
Gr.-Lichterfelde.
Sonntag, den 13. Juli 1895.

Einmaliger humoristischer
Familien-Abend
der jetzt in Berlin so populären
Hamburger Sänger
(Steldi, Böhmer, Harnisch, Ehrke,
Ottwald, Eberhardt, Warner u. Müller).
Nur eigenes Repertoire.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Nummerierter Platz 75 Pf.
Hierzu ladet ergebenst ein
H. Henning.
NB. Donnerstag, den 18. Juli: Erstes großes Kinderfest.
Alles Nähere die Anschlagtafeln.

Versicherungs-Gesellschaft
zu **Schwedt.**
Gebäude-Abtheilung.

Nachdem unsere Gesellschaft die von der Haupt-Ritterschafts-
Direktion wegen Sicherstellung des Credits-Instituts gestellten Be-
dingungen acceptirt hat, ist dieselbe jetzt zur Gebäude-Versicherung
bestandbreiter Güter ermächtigt.
Die Kündigung der bei der Societät bestehenden Versicherungen
per 1. Januar 1896 muß bis zum 19. Juli cr. bei dem Herrn Kreis-
direktor erfolgen.
Schwedt, den 11. Juli 1895.
Die Direction.

Abbruch Berlin, der herrschaftlichen Villa,
Königin-Augusta-Straße 43.

Fast neue Doppelfenster mit Roll- und Commercialrosten und Spiegelscheiben,
einfache Fenster, Flügel, Balkon-, Hausthüren, Schiebethüren, gerabe Warm-
treppe, Parquetboden, Baneele, Glas-Vorbau, Sechsfüllungsstühle, Defen, Granit-
und Sandsteintrappen, Metall-Pliesen, 24 m eis. Frontgitter mit Granitsockel, trans-
portable Gas-Kochmaschine, Gas-Warmwasser-Apparat (Rich. Goebbe), Schiefer,
Friedestalleinricht. Kopsplasterkeime, Speiseaufzug, Badeeinricht., Warmwasser-
heizung, Ballen, Sporen, Breiter u. a. m. das wegen schleunigen Abbruchs billig
zu verkaufen. **Gebr. Kretschmar.**

Baumaterialien.

5000 Mtr. Balken von 60 Bf. bis 1 Mtr., 3000 Mtr. Sparren in allen
Längen von 30 Bf. an, 10-14 Mtr. lange Zangen, viel Kreuzholz, 2000 Mtr.
Bohlen von 1,00 bis 1,50 Mtr., 4000 Mtr. „ „ Fußboden von 60 Bf. bis 1,00 Mtr.,
Schalbreiter 30 Bf., Flügel-, Sechsfüllungs- und Kreuzthüren, Thore, Haus-
thüren, 60 einfache moderne Fenster, 1,70 hoch, 1 Mtr. breit, 500 Rollen Dach-
pappe à 1,50 Mtr., Unter-Träger, Eisenbahnstienen, 10000 englische Schiefer
billig zu verkaufen bei **M. Röhlis, Berlin, Comptoir: Smeienanstr. 62,**
Lagerplatz: vis à vis **Smeienanstraße 42.** Telephon-Amt 4, Nr. 211.

Mariendorf.
Sonntag, den 14. Juli d. Js.,
Café von Subn.
G. Frolberg, Restaurateur.

Mariendorf.
Schwarzer Adler.
Am Sonntag, den 14. Juli cr.,
findet bei mir ein großes
Hammel = Ausschmeißen
im Freien statt.
Budenbesitzer werden erwünscht.
R. Wohlgenuth.

Rudow.
Im **Julius-Park.**
Am Sonntag, den 14. Juli cr.,
veranstaltet der hiesige Gesangsverein
„Eintracht“ ein
Großes Sängerfest,
unter Mitwirkung mehrerer geladener
Vereine.
Im Garten:
Gr. Instrumental- u. Gesangs-Concert
und im neuen großen Saale:
Lanzmusik.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Gesangsverein „Eintracht“.

Gr.-Ziethen.
Der Rauchklub **Victoria** veranstaltet
am Sonntag, den 14. d. Mts., ein
Sommerfest
mit **Vogelschießen,**
verbunden mit **Lanzfränzchen**, im
Lokal und Garten des Herrn **C. Patsch.**
Gäste willkommen.
Buden erwünscht. Wurstbänker verbeten.
Der Vorstand
des Rauchklub **Victoria.**

Fahlhorst.
Am Sonntag, den 14. d. Mts.,
findet bei mir
Lanzfränzchen
statt, wozu ich ergebenst einlade.
Hochachtungsvoll **Zimmermann.**

In Saalow
findet am Sonntag, den 14. Juli,
Große Lanzmusik
statt, wozu freundlichst einladet
Wollschläger, Gastwirt.

Buckow.
Am Sonntag, den 14. d. Mts.,
feiert der hiesige **Krieger-Verein** im
Vereinslokal, Restaurant **Koltzsch**, sein
jährliches
Vogelschießen.
Näher: **Lanzfränzchen.**
Alle Schießfreunde und Gönner des
Vereins werden hierdurch freundlichst ein-
geladen. Für Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt. Wurst-Verkäufer verbeten.
Blisse,
Hauptmann und Vorsitzender
des **Krieger-Vereins.**

Gaströhren,
alte, gut erhaltene, in allen Längen und
Stärken billig. **Julius Braun, Berlin,**
Lothringersstr. 108, Fernspr.-Amt 7, Nr. 993.

Laden,
3 Zimm., Küche, Zubeh., Garten zu jedem
Geschäft passend, am Haupteingang der
Koblenstraße 108, auch später zu verm.
Gr.-Lichterfelde, Zehlendorferstr. 13.

Restaurant mit Garten, drei
Bereinszimmer, seit
30 Jahren bestehend, ist zu verkaufen oder
zu verpachten. Zu erfr. bei **Pommer,**
Berlin, Reichenbergerstr. 16 im Restaurant.

Das Landhaus
des verstorbenen Amtsvorstehers **Berend**
zu **Klein-Beeren**, bestehend aus herr-
schaftlich eingerichteten Wohnhaus mit
gewölbten Kellereien, Wirtschaftsräumen,
Scheune, Remise u. Ställen, som. Eiskeller
u. Garten ist sof. zu verkauf. Näh. daselbst.

Schwarzbr. ostpreuss. Stute, 5 J. alt,
mit 2 Mon. alt. Fuchshengst, gef. u. zugf.,
550 Mtr., u. 2 gute Mittelstärbe, pflaster-
müde, gef. u. zugf., 150 u. 200 Mtr., sof.
zu verkaufen bei **Grossmann, Fuhr-
geschäft, Berlin, Chausseestr. 46.**

Ein großer braungelber, stockhaariger
Schafhund
(auf den Namen „Prinz“ hörend) ent-
lassen. Gegen Belohnung abzu-
geben bei **Schäfer Klossel, Genshagen**
bei Lubwigfelde.

Hiermit **warne** ich Jedermann, meiner
Frau **Bertha**, geb. Hönisch, auf meinen
Namen **Etwas** zu borgen, da mich dieselbe
bism. verlassen hat und ich für Nichts auf-
komme. **Herm. Lindcke, Alt-Glienide.**
Hierzu eine Beilage

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 3 der Polizei-Verordnung vom
17. August 1874 ist jeder Grundstück-
Eigentümer verpflichtet, die auf seinem
Grundstück vorhandenen **Senkgruben,
Aborte** etc. so oft zu **entleeren**, daß
kein übler Geruch entsteht. Ferner hat
in den Sommermonaten eine gehörige
Bedienung der betreffenden Anlagen
zu erfolgen.
Den Betheiligten, insbesondere den
Besitzern öffentlicher Lokale bringe ich
vorgenannte Bestimmung mit dem Be-
merken in Erinnerung, daß Säumige
außer ihrer Befragung die zwangsweise
Ausführung vorgenannter Anordnungen
zu gewärtigen haben.
Mariendorf, den 8. Juli 1895.
Der Amts-Vorsteher.
J. B. Soeft.

Bekanntmachung.

Wegen Beurlaubung des Amtsrichters
vom 15. Juli bis 12. August d. Js.
werden alle der freiwilligen Gerichts-
barkeit während dieser Zeit nur am
24. Juli und 5. August
zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags auf-
genommen, was hiermit zur Kenntniß
der Gerichtseingekessenen gebracht wird.
Trebbin, den 9. Juli 1895.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am 4. und 5. August cr. findet in
Mögen **Schießschießen** statt.
Der Schießstand befindet sich an der
Möhener Mühle. Die Schießrichtung
ist von Nord-West nach Süd-Ost. Der
Weg von Sputendorf über Förkerei
Sputendorf nach Mögen wird gesperrt.
Vor unvorsichtiger Annäherung an das
gefährdete Gelände wird gewarnt.
Zoffen, den 4. Juli 1895.
Der Amts-Vorsteher
des Amtsbezirks Mögen.

Bekanntmachung.

Am 8. Juli cr. ist in der Emilien-
straße zu **Mariensfeld** ein **Stahl-
Armband**, mit einer Münze versehen,
gefunden worden.
Der rechtmäßige Eigentümer wird
hierdurch aufgefordert, seine Rechte binnen
3 Monaten im hiesigen Amtsbureau,
Dorfstraße Nr. 38, geltend zu machen.
Mariendorf, den 9. Juli 1895.
Der Amts-Vorsteher.
J. B. Soeft.

Die Kirschen-Alleen

sind sofort zu verpachten. Bewerber
wollen sich melden
Dom. Mahlow,
a. d. Berlin-Dresdener Bahn.

Unfallverhütungsvorschriften für land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Das Reichs-Versicherungsamt empfiehlt in einem Rundschreiben vom 30. Juni 1895 den Vorständen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften...

Im Jahre 1894 — so heißt es darin — sind von den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für 32 687 Unfälle Entschädigungen festgestellt worden!

Auch die Auffassung, daß sich in der Land- und Forstwirtschaft nur verhältnismäßig wenig Unfälle ereignen lassen, ist durch das Ergebnis der land- und forstwirtschaftlichen Unfallstatistik...

Die Betriebsunternehmer sind für die Beobachtung der nachstehend aufgeführten Vorschriften verantwortlich. Sie haben dieselben ihren Arbeitern bekannt zu geben...

Die Arbeiter durch Signal oder Kommando aufmerksam gemacht werden. Der Betriebsraum ist hinreichend zu erleuchten. Ein Auf- und Absteigen bei Drehmaschinen darf während des Betriebes an der Seite...

Auch die baulichen Einrichtungen müssen die Sicherheit der sie betretenden Personen gewährleisten.

gewährleisten. Öffnungen (Bodenlöcher, Wurflöcher) müssen mit einer das Durchfallen möglichst verhütenden Sicherheitsvorrichtung versehen sein.

Schlieflich ist in den Strafbestimmungen den Genossenschaften die Berechtigung zugesprochen, Betriebsunternehmer, welche obigen Vorschriften zuwiderhandeln...

Wöchentlich die Berufsgenossenschaften — so schließt das oben erwähnte Rundschreiben — in Anerkennung dessen, daß es besser ist, Unfälle zu verhüten als Unfälle zu entschädigen...

Aus der Reichshauptstadt.

Die Leichen der in der Chlosoformarkose verstorbenen beiden Personen, des Fr. W. B. und des Tapezierers Berthelmeim, sind von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

In Sachen des Mager-Viehhofes zu Rummelsburg fand gestern Vormittag im Sitzungssaal der ersten Abtheilung des kgl. Polizeipräsidiums eine Konferenz statt.

Der Viktoriapark am Kreuzberg bildet sich immer mehr zu einer Erholungsstätte für die Bevölkerung. In der ersten Sommerzeit in irgend einer Sommerfrische außerhalb der Stadt...

gestattet. So ist seit einiger Zeit rechts neben dem Denkmal ein Zelt errichtet, unter dem die Milchkurankalt Viktoriapark in der Kreuzbergstraße ihre sterilisierte Milch für Kranke...

Polizeibericht. Am 10. d. Mts. Mittags wurde ein Schankwirth in seiner Wohnung, in der Oranienstraße erhängt vorgefunden. In einem Hause in der Friedrichstraße kürzte ein Kellnerlehrling aus dem 4. Stocke über das Geländer einer Wendeltreppe in das Erdgeschoß hinab...

Gerichtsverhandlungen.

P. Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II stand am Donnerstag die 78-jährige Ausgebirgerin B. in der Angelegenheit der Hebeamenn-Praxis angeklagt. Die Frauen der in Schöneiche ansässigen Ziegelei-Arbeiter nahmen sehr häufig in bringenden Fällen die Hilfe dieser erfahrenen alten Frau in Anspruch.

P. Ein jugendlicher Messerheld stand am Donnerstag in der Person des Schulknaben Waldemar Rogall aus Mariendorf vor der 3. Strafkammer des Landgerichts II. Der Junge wohnt mit dem Rentier H. in ein und demselben Hause.

hervor, stürzte damit auf den Abzugsofen zu und stieß ihm das Messer ins Gesicht, wodurch der Ueberfallene zu einer 10 cm langen, vom Auge bis zum Munde reichenden Wunde kam.

P. Wegen wissentlich falscher Anzeige hatte sich am Donnerstag der Dachdeckermeister Karl Pantke vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Der Angeklagte ist beschuldigt, gegen den Dachdeckermeister Lorenz zu Alt-Glienicke, mit welchem er auf nicht besonders gutem Fuße stand, bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II eine Anzeige gemacht zu haben...

P. Wegen Diebstahls im Rückfalle hatte sich am Donnerstag der Arbeiter August Gehl aus Boffen vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Der Angeklagte war beschuldigt, dorfelbst von einem Wagen, dessen Besitzer in das nächst gelegene Geschäft gegangen war um Einkäufe zu besorgen, ein Paket, enthaltend einen Vorkork, ein schwarzes Kleid, ein Paar Handschuhe, drei Hüte und einen Bettvorleger, gestohlen zu haben.

Handelsnachrichten.

Berliner Produktenbörse vom 11. Juli 1895. Weizen mit Ausschluß von Auslandweizen per 1000 Rg. 138-145 Rg. bei nach Qualität. Lieferungsqualität 143 Rg. per Juli 140-145 Rg. bei. per August 140-145 Rg. bei. per September 144-145 Rg. bei. per Oktober 146-147 Rg. bei. per November 146-147 Rg. bei.

Table with 4 columns: Commodity, Unit, Price, and another unit. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, etc.

Stevens Werft.

Roman von Anton v. Verfall. (Nachdruck verboten.)

Im Hause der Mutter Gertrud ging es hoch her. Ueber die ganze Insel und weit hinaus in das Wattenmeer ertönte Festlärm und die rauhen Stimmen der Männer...

Der Seemann zieht sonst bei solchen Gelegenheiten dem Aufenthalt im Freien die heimliche Stube vor, mag die Sonne noch so herrlich hinabstrahlen hinter dem brodelnden Horizont...

Es konnte nur die Freude sein, die sie so wild anpakte. Harold Steven, ihr blonder, blaueingiger Sohn, war gestern vom Seegericht in H. zurückgekehrt, nachdem er dort die Lotsenprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Harold hatte noch etwas anderes mitgebracht als Diplom, den längst dafür von Mutter Gertrud ausgelegten Preis, Sette Holm von Föhr!

Ein echtes Marschentind, Doppelwalze, — Eltern und Heim fraß die Nordsee, — brachte sie in die Ehe nichts mit, als ein Paar kräftige Arme, zwei rotke Zöpfe von der Dicke eines Wollschiff-Antertaus...

Jürgens, der ältere, sollte das spärliche Gut übernehmen, das sammt der Fiskerei nur nothdürftig ein Auskommen bot. Harold, dem jüngeren, ihrem Liebling, hatte sie den besseren Theil zugebacht.

Der Witzfang hatte sich auf der See im Nebel verirrt, sie segelte ja von Insel zu Insel wie ein Mann, mit Land aller Art handel treibend.

Ja, diese Augen! So schön sie waren, ihr gefielen sie garnicht. Sie waren von so unheimlicher Klarheit und doch sah man nicht den Grund; Meerwelsaugen, die kein Glück bringen!

Das Unglaubliche geschah; der Harold brütete Tag und Nacht über Büchern und Karten und brühte mit seinen eisernen Fingern wie mit Klammern sein Gehirn zusammen...

immer größer und größer wurden, bis sie ihn ganz umflutheten.

Jetzt war er erlöst, die Bücher und Karten lagen im Winkel, und er durfte wieder frei denken. Sette saß leidhaftig neben ihm, zum erstenmale im elterlichen Hause.

Die Männer auf Hooge sehen sich alle ähnlich. Verwandtschaft, gleiche Lebens-Bedingungen, der starke, alle Differenzen der Charaktere nivellirende Druck der Verhältnisse...

